



Auszug aus der Niederschrift über die  
18. Sitzung des Kreistages Vorpommern-Rügen vom 09.10.2017

**Beschlussausfertigung**

TOP 20 - Schloss Divitz - Nutzungsneutrale Bestandssicherungsmaßnahme  
Vorlage: BV/2/0379

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

I.

1. Der Landrat wird ermächtigt, Fördermittelempfänger für die Finanzierung eines Gutachtens zur aktuellen Kostenberechnung und Genehmigungsplanung (Leistungsphasen 1-4 HOAI) für die Sicherung der Wasserburg Divitz zu sein. Ziel ist ein Gutachten zu erstellen, um den Finanzierungsbedarf unter Berücksichtigung der Gewährleistung einer 25jährigen Standsicherheit für u.a. folgende Sicherungsmaßnahmen festzustellen:
  - a. die Sanierung nach DIN 68800-04 aller vom echten Hausschwamm befallener Bereiche Haupthaus, Wirtschaftsgebäude,
  - b. Mauerwerkssanierung im Trauf- und Giebelbereich,
  - c. zimmermannsmäßige Sanierung der historischen Dachkonstruktion Hauptgebäude, Wirtschaftsgebäude,
  - d. Neueindeckung Dach von Hauptgebäude, Wirtschaftsgebäude einschließlich Dachklempnerarbeiten,
  - e. Sicherung des Tores gegen Witterungseinflüsse,
  - f. Gebäudesicherung gegen Vandalismus und Witterungseinflüsse unter Berücksichtigung ausreichender Belüftung,
  - g. Grundstückssicherung,
  - h. Untersuchung der Wasserstände des Grabensystems und der Pfähle,
  - i. Statik und weitere notwendige Untersuchungen.
2. Der Landrat wird ermächtigt, bei Vorlage des Förderbescheides zu 1. ein entsprechendes Gutachten in Auftrag zu geben und dafür einen Eigenanteil von bis zu EUR 50.000,00 aufzuwenden.

II.

1. Der Landkreis beteiligt sich an der Sicherung der Wasserburg, wenn das Gutachten zu I. einen Finanzierungsbedarf ergibt, bei dem die Kosten für den Landkreis EUR 200.000,00 nicht überschreiten.
2. Zu prüfen ist vorab, ob der Landkreis oder das Amt Barth als Fördermittelempfänger für die Sicherung und als Träger der Maßnahme eintritt. Im Ergebnis der Prüfung

sollen der Landkreis oder das Amt Barth die entsprechenden Fördermittel für die Sicherung einwerben.

3. Voraussetzung für die Beteiligung des Landkreises an der Sicherung ist, dass der Verein Kulturgüter Divitz e.V. als Eigentümer der Wasserburg den Landkreis für die Dauer der Zweckbindung von allen weiteren Folgekosten vertraglich freihält.

### III.

Eine Beteiligung des Landkreises an einer sich eventuell anschließenden nutzungsabhängigen Sanierung der Wasserburg Divitz wird ausgeschlossen, da dies die Leistungsfähigkeit eines Landkreises übersteigt. Die Zuständigkeit hierfür wird beim Land Mecklenburg-Vorpommern oder in der Privatwirtschaft gesehen.

Änderungsantrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE: Aufnahme eines Punktes IV im Beschlusstext:

### IV.

Der Kreistag fordert die Landesregierung und den Landtag M-V dauerhaft Verantwortung für das Kulturgut Wasserburg Divitz zu übernehmen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich bei fünf Gegenstimmen und sieben Enthaltungen angenommen

**Beschluss: KT 314-18/2017**

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

### I.

3. Der Landrat wird ermächtigt, Fördermittelempfänger für die Finanzierung eines Gutachtens zur aktuellen Kostenberechnung und Genehmigungsplanung (Leistungsphasen 1-4 HOAI) für die Sicherung der Wasserburg Divitz zu sein. Ziel ist ein Gutachten zu erstellen, um den Finanzierungsbedarf unter Berücksichtigung der Gewährleistung einer 25jährigen Standsicherheit für u.a. folgende Sicherungsmaßnahmen festzustellen:
  - a. die Sanierung nach DIN 68800-04 aller vom echten Hausschwamm befallener Bereiche Haupthaus, Wirtschaftsgebäude,
  - b. Mauerwerkssanierung im Trauf- und Giebelbereich,
  - c. zimmermannsmäßige Sanierung der historischen Dachkonstruktion Hauptgebäude, Wirtschaftsgebäude,
  - d. Neueindeckung Dach von Hauptgebäude, Wirtschaftsgebäude einschließlich Dachklempnerarbeiten,
  - e. Sicherung des Tores gegen Witterungseinflüsse,
  - f. Gebäudesicherung gegen Vandalismus und Witterungseinflüsse unter Berücksichtigung ausreichender Belüftung,
  - g. Grundstückssicherung,
  - h. Untersuchung der Wasserstände des Grabensystems und der Pfähle,
  - i. Statik und weitere notwendige Untersuchungen.
4. Der Landrat wird ermächtigt, bei Vorlage des Förderbescheides zu 1. ein entsprechendes Gutachten in Auftrag zu geben und dafür einen Eigenanteil von bis

zu EUR 50.000,00 aufzuwenden.

II.

4. Der Landkreis beteiligt sich an der Sicherung der Wasserburg, wenn das Gutachten zu I. einen Finanzierungsbedarf ergibt, bei dem die Kosten für den Landkreis EUR 200.000,00 nicht überschreiten.
5. Zu prüfen ist vorab, ob der Landkreis oder das Amt Barth als Fördermittelempfänger für die Sicherung und als Träger der Maßnahme eintritt. Im Ergebnis der Prüfung sollen der Landkreis oder das Amt Barth die entsprechenden Fördermittel für die Sicherung einwerben.
6. Voraussetzung für die Beteiligung des Landkreises an der Sicherung ist, dass der Verein Kulturgüter Divitz e.V. als Eigentümer der Wasserburg den Landkreis für die Dauer der Zweckbindung von allen weiteren Folgekosten vertraglich freihält.

III.

Eine Beteiligung des Landkreises an einer sich eventuell anschließenden nutzungsabhängigen Sanierung der Wasserburg Divitz wird ausgeschlossen, da dies die Leistungsfähigkeit eines Landkreises übersteigt. Die Zuständigkeit hierfür wird beim Land Mecklenburg-Vorpommern oder in der Privatwirtschaft gesehen.

IV.

Der Kreistag fordert die Landesregierung und den Landtag M-V dauerhaft Verantwortung für das Kulturgut Wasserburg Divitz zu übernehmen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich bei elf Gegenstimmen und fünf Enthaltungen beschlossen

Stralsund, 10.10.2017

im Auftrag

**Landkreis Vorpommern-Rügen**  
Büro des Landrates und Kreistages  
Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund

Dienststelle/Unterschrift

THE UNIVERSITY OF CHICAGO  
LIBRARY  
540 EAST 57TH STREET  
CHICAGO, ILL. 60637